

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

28. Sitzung am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

## Protokoll

– Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 09:02 Uhr  
Unterbrechung der Sitzung: 11:04 Uhr bis 11:12 Uhr  
11:58 Uhr bis 12:07 Uhr  
Ende der Sitzung: 13:21 Uhr

### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2231 –

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungs-  
behördengesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksachen 16/2506/2697 –

3. Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien  
Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2207 –

dazu: Vorlage 16/2744

4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/2300 –

dazu: Vorlage 16/2603

### Ergebnis:

Siehe Protokoll  
Teil 1

Siehe Protokoll  
Teil 1

Siehe Protokoll  
Teil 1

Siehe Protokoll  
Teil 1

Siehe Protokoll  
Teil 1

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |  |
|--|--|
| 5. Auswirkungen des Verordnungsvorschlags zur Neugestaltung von EUROPOL auf Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2590 –        | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 6. Polizeiliche Kriminalstatistik 2012<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlagen 16/2616/2823 –   | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 7. Bewerbung bei der Polizei<br>Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT<br>– Vorlage 16/2811 –  | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 8. Gewalttätige Fans im Fußball – Vorbereitung der rheinland-pfälzischen Polizei auf die Fußballsaison 2013/2014<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2847 – | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 9. Bundesverkehrswegeplan 2015<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2366 –   | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 10. Lärmindernde Maßnahmen für den Güterverkehr<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2699 –  | Siehe Protokoll<br>Teil 1)                             |
| 11. Fernbusse<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2700 –  | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 12. Konzept für die Neuausrichtung des Flughafens Hahn<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2880 –   | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 13. Investorensuche für den Flughafen Hahn<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2881 –   | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 14. Auswirkungen des neuen Kommunalwahlrechts<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2878 –  | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 15. Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2896 –  | Siehe Protokoll<br>Teil 1                              |
| 16. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung<br>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Drucksache 16/2382 –   | Anhörverfahren durchgeführt;<br>vertagt<br>(S. 3 – 17) |

**28. Sitzung des Innenausschusses**  
**am 29.08.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Punkt 16** der Tagesordnung:

**...Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2382 –

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Wir kommen zur Anhörung zum Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung.

Ich begrüße unsere Gäste, die Anzuhörenden, sehr herzlich, Frau Titze, Herr Hoffmann vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Herr Zeis von der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhesen-Nahe, Herr Höhne von den Stadtwerken Mainz, Herr Schwarz von der Stadtverwaltung Frankenthal, Herr Oberbürgermeister Roth und Herr Dr. Neutz von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.

Aus der Erfahrung heraus würde ich Ihnen im Einzelnen gerne das Wort erteilen, damit Sie in einem Zeitrahmen von zehn Minuten als Ergänzung zu Ihrer Vorlage noch einmal Ausführungen machen. Im Anschluss an Ihre Ausführungen haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Frau Titze, ich erteile Ihnen das Wort. Die Stellungnahme liegt in der Vorlage 16/2926 vor.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

**Frau Anika Titze  
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH**

**Frau Titze:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank, dass die Energieagentur im Rahmen des Innenausschusses zur Änderung der Gemeindeordnung Stellung nehmen darf.

Unserer Meinung nach ist die Änderung der Gemeindeordnung nicht nur eine rein kommunalrechtliche Fragestellung, sondern es geht generell um die Infrastrukturpolitik, die stark mit der Energiewende in Rheinland-Pfalz verbunden ist. Deswegen finden wir es sehr wichtig, dass der Breitbandausbau Beachtung gefunden hat, da gerade in den ländlichen Regionen, die in Rheinland-Pfalz doch sehr zahlreich vorhanden sind, der Ausbau leider noch nicht so weit vorangeschritten ist, wie es sich jeder wünscht. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsfrage geht es oft sehr zäh und langsam voran, und wir hoffen selbst, dass dies schneller gehen wird, wenn sich die Kommunen verstärkt daran beteiligen können.

Generell sehen wir in der Gemeindeordnung einen weiteren wichtigen Schritt hin zur dezentralen Energieversorgung; denn die Kommunen haben aufgrund der Daseinsvorsorge noch andere Beweggründe, energieversorgungstechnisch tätig zu werden. Durch die weitere Lockerung der Beteiligungsmöglichkeit im Bereich der Energieversorgung wird so ein weiterer wichtiger Schritt gegangen. Ebenso befürworten wir wichtige rechtliche Fragestellungen wie die Legaldefinition der Energieversorgung, da so Rechtsklarheit geschaffen wird, wie der Bereich abzustecken ist. Auch den Bezug auf das EnWG halten wir für sinnvoll, da so ein Gleichklang zwischen den Gesetzen geschaffen wird.

Allerdings ist die Konstruktion problematisch, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts für den Bau und Betrieb eines kommunalen, auf regenerative Energieerzeugung ausgerichteten Unternehmens als geeignete Rechtsform angesehen wird. Zwar wird in der Erklärung zum Gesetzentwurf die Problematik erkannt, dass hier die Gewährträgerhaftung beihilferechtliche Problematiken tangieren kann, allerdings ist es schwierig, dies allein durch die Analyse im Vorfeld auszuräumen. Da die Gewährträgerhaftung von der EU-Kommission im Zusammenhang mit Artikel 107 AEUV sehr kritisch gesehen wird, wäre es sinnvoll, diese Konstruktion im Gesetz noch einmal zu hinterfragen und zu überdenken, ob die Gewährträgerhaftung auch im Sinne von EU-Prüfungen Bestand haben wird. Hier böte sich eventuell eine Streichung der Gewährträgerhaftung nach niedersächsischem Vorbild an. Dort wurde man aufgrund der Sichtweise der EU-Kommission schon in gewissem Rahmen tätig.

Ich komme nun zum Schluss.

Die Änderung der Gemeindeordnung eröffnet den Kommunen weitere Spielräume, gemeinschaftlich mit den Menschen vor Ort die Energiewende weiter voranzubringen und mitzugestalten. Dies wird für weitere Akzeptanz vor Ort sorgen, das heißt, Energieprojekte werden wahrscheinlich wesentlich leichter umzusetzen sein, wenn die Bürger vor Ort beteiligt sind.

Als Resümee sehen wir daher die Änderung der Gemeindeordnung als einen wichtigen Schritt auch für die Energiewende an.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Ich danke Ihnen, Frau Titze. – Ich erteile jetzt Herrn Hoffmann das Wort.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

**Herr Günter Hoffmann  
Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)  
Landesgruppengeschäftsstelle RLP**

**Herr Hoffmann:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass wir heute zur Gemeindeordnung noch etwas sagen können. Ich kann und will mich in der Sache selbst kurzfassen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen. Er schafft für uns die Grundlagen, dass die Unternehmen in einem veränderten Marktumfeld erfolgreich weiterarbeiten können, was sich natürlich durch die Energiewende noch weiter verändern und modifizieren lässt.

Wir hatten im Vorfeld die Möglichkeit, uns zu der geplanten Änderung der Gemeindeordnung zu äußern. Wir haben das sehr gerne getan, und ich möchte auch jetzt noch einmal herzlichen Dank an alle Gesprächspartner für die guten Kontakte und die guten Gespräche sagen.

Den vorgesehenen Änderungen im Gesetz stimmen wir vom Grundsatz her zu. Wir hatten in der schriftlichen Stellungnahme noch einen kleinen Hinweis zu § 85 Abs. 2 a gegeben. Da geht es eigentlich nur darum, dass die Juristen bei uns im Hause meinten, es könnte hier eventuell später einmal eine kleine Diskussion geben, wenn man das EEG entsprechend anwendet.

Im weiteren Verfahren werden Sie noch Herrn Zeis und Herrn Höhne unter anderem zu diesem Thema hören. Die Unternehmen von Herrn Zeis und von Herrn Höhne sind Mitglieder bei uns im Verband. Herr Höhne ist Mitglied im Landesgruppenvorstand, Herr Zeis sehr aktiv in unsere Arbeit eingebunden, und es ist klar, dass wir auf dieser Ebene miteinander sprechen, gerade über so ein wichtiges Thema, und uns dazu austauschen. Das, was beide Herren dazu noch ausführen, ist also auch eine VKU-Position. Wir teilen diese Position.

Im Grunde genommen möchte ich zum Abschluss noch um eine Sache bitten. Unsere Unternehmen warten sehr dringend auf diese optimierte Gemeindeordnung, und ich habe die Bitte an die Parteien, an das Parlament, sie recht zügig zu verabschieden. Das war es schon.

Vielen Dank.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank, Herr Hoffmann. – Dann erteile ich nun Herrn Zeis das Wort.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

**Herr Dipl.-Ing. Christoph Zeis**  
**Geschäftsführer der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH**

**Herr Zeis:** Meine Damen und Herren, auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Einladung. Gerne haben wir die Möglichkeit wahrgenommen, Stellung zu beziehen, weil uns dieses Thema nun schon viele Jahre begleitet.

Uns gibt es als EDG seit 15 Jahren, und wir haben im Laufe der Zeit eine relativ breite Gesellschafterstruktur im kommunalen Bereich zu verzeichnen. Wir haben inzwischen 15 kommunale Gesellschafter, eine rein kommunal getragene GmbH, in der Verbandsgemeinden bzw. Landkreise Gesellschafter sind. Deswegen ist das für uns von zentraler Bedeutung, nicht nur als Unternehmen – das ist hier schließlich keine Partikularveranstaltung –, sondern es geht natürlich um das Allgemeine, auch im Hinblick auf die Aufgaben, die dann von Stadt- und Gemeindewerken bei Neugründungen zu übernehmen sind. Wenn man die Energiewende zu Ende denkt, dann ist auch hier schon gesagt worden, dass wir über eine ganz klare Dezentralisierung reden. Sie ist vorgezeichnet.

Erneuerbare-Energien- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind ortsnahe Anlagen, und die Gemeinden haben hier Riesenchancen, sich wirtschaftlich aufzustellen. Das Wichtigste war für uns in der Vergangenheit, dass wir eine wettbewerbliche Gleichstellung mit den großen Playern bekommen, mit den privat organisierten Energiewirtschaftsunternehmen, insbesondere damit wir marktnah, zeitnah agieren können. Dazu ist die bisherige Fassung des Gemeindegewirtschaftsrechts doch oft hinderlich gewesen. Was heißt „gewesen“, sie ist hinderlich und bedarf deswegen der Änderung. Dass die Energiewende von kommunaler Seite entwickelt werden muss, wird eigentlich in allen gesellschaftlichen Gruppen so gesehen. Wir sind der Auffassung, dass die Vorlage der Landesregierung schon sehr gut das erfüllt, was wir uns vorstellen.

Wir haben im Grunde die Bitte, was § 88 – das haben wir in der Stellungnahme entsprechend ausformuliert –, den Ratsvorbehalt angeht, dass man nicht auf der einen Seite sagt, wir müssen entsprechende Strukturen so ändern, dass, wenn die Mitglieder, die im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung oder in den Gremien der Gesellschaft vertreten sind – gewählt oder auch qua Amt dorthin entsandt worden –, die Interessen der Gemeinde vertreten, eine Informationspflicht vor der Entscheidung stattfinden soll. Das ist sehr vernünftig. Es würde auch den Prozess beschleunigen.

Womit wir ein bisschen ein Problem haben – gerade bei 15 Gesellschaftern oder auch anderen kommunalen Unternehmen –, ist, wenn in einem Rat nach der Information gefordert wird, einen Beschluss herbeizuführen, dann bremst das genau das wieder aus. Wir sind der Auffassung, dass die Unterrichtung des Rates vor der Beschlussfassung in den Gremien der Gesellschaft oder des kommunalen Unternehmens ausreichen sollte, um sich dann schnell an Wettbewerben zu beteiligen, Angebote abzugeben und entsprechend handeln zu können.

Ansonsten sind wir der Auffassung, dass der vorgelegte Entwurf sehr gut ist. Ich schließe mich da Herrn Hoffmann an: Es wäre wirklich gut, wenn das jetzt schnellstmöglich verabschiedet werden könnte.

Vielen Dank.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Ich danke Ihnen, Herr Zeis, und gebe das Wort an Herrn Höhne.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

**Herr Hanns-Detlev Höhne  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stadtwerke Mainz AG**

**Herr Höhne:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ebenfalls für die Einladung. Ich darf vielleicht – das ist nicht übertrieben – ein bisschen emotional sagen, für mich ist das heute ein ganz besonderer Tag, wenn es um diese Materie geht; denn wann bekommt man schon einmal als Mensch Zeit geschenkt?

Auch ökologisch ist diese Vorlage äußerst sinnvoll; denn ich weiß nicht, wie viele Kilometer, wie viele Stunden ich zwischen Mainz und Trier verbracht habe, um stets ratlos die Mitarbeiter der ADD zurückzulassen und selbst ratlos wieder mit dem Auto zurückzufahren, um anschließend zu dem Ergebnis zu kommen, dass wir unsere Projekte doch irgendwie durchführen müssen, aber keine Lösung dafür haben. Alle halbe Jahre gab es wieder eine erneute Aufforderung der ADD, wir sollen vorbeikommen, um noch einmal über das Projekt zu reden. Es gab diese vielen Stunden bei Oberbürgermeister, Finanzdezernent etc. mit dem warnenden Hinweis, hole dir eine Genehmigung von der ADD, wobei alle wussten, wir können auf der Grundlage, wie die Finanzierung von erneuerbaren Projekten funktioniert, gar keine bekommen.

Das erspart den Unternehmen eine Menge Zeit. Das erspart im Prinzip auch der kommunalen Aufsichtsbehörde Diskussionen, von denen die kommunale Aufsicht immer gewusst hat, dass sie zu keinem Ergebnis führen werden. Ich habe sehr deutlich ausführen können, dass – angefangen von den Finanzierungsmechanismen der KfW bis hin zum EEG und auch durch die Bankenkrise – die Frage des Zwangs für unsere Unternehmen, über die Projektgesellschaften zu finanzieren, um sehr frühzeitig an ein Projekt heranzukommen, ein Grundstück zu kaufen oder eine Windkraftanlage zweieinhalb Jahre vorher zu bestellen, 15 % dafür anzuzahlen und eine Projektgesellschaft hierzu zu gründen, es überhaupt nicht möglich macht, eine Analyse zu dem Zeitpunkt vorzulegen, an dem man mit einem Bauern über ein Grundstück für eine Windkraftanlage verhandelt.

Von daher sind wir glücklich – ich glaube, die ganze Branche –, dass die Landesregierung unsere Sorgen ernst genommen hat und sagt, jawohl, wir sehen dies.

Für ein Unternehmen wie unseres, das zu den größeren in Rheinland-Pfalz gehört, muss man noch erwähnen, dass die Frage der mittelbaren Beteiligung zu ganz anderen Wirkungen führt. Wir sind teilweise mit 15 % an Unternehmen minderheitsbeteiligt, die Tochtergesellschaften haben, die wiederum Enkelgesellschaften haben. Wenn wir in einer Gesellschafterversammlung bei einer Enkelgesellschaft auftauchen, die eine Projektgesellschaft gründen will, sind wir gezwungen zu sagen, wir müssen jetzt erst einmal ein Rollback über alle Gesellschaften bis hin zu der ADD machen, um das zu genehmigen; bitte wartet noch einmal ein halbes Jahr, bis wir euch die Genehmigung erteilen können. Selbst der Hinweis in der Mehrheitsgesellschaft, ihr seid aber nur zu 15 % an unserem Unternehmen beteiligt, warum sollen wir auf euch warten, führte immer zu den langen Listen, die die ADD oder unsere Unternehmen geführt haben, warum die eine oder andere Aktivität nicht genehmigt worden sei. Ich denke, hier ist ein guter, ein sinnvoller Schritt gemacht worden.

Meine Juristen haben noch eine Anmerkung gemacht, im letzten Absatz, den ich selbst nicht richtig verstanden habe, aber dafür sind die Juristen schließlich da.

(Heiterkeit)

Vielleicht kann sich der juristische Dienst mit dieser Anmerkung in unserer Stellungnahme noch einmal befassen.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

Aber ich denke, die Grundlinie, die rote Linie und das Wollen, dass die mittelbar Beteiligten aus der Analyse herausgenommen werden, weil es in der Praxis zu keinem Ergebnis geführt hat und nicht umsetzbar war, ist zu begrüßen. Schön wäre es, wenn nach diesem Tag noch ein schönerer Tag kommt, nämlich dass wir eines Tages die Unterschrift unter dem Gesetz sehen.

Danke schön.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank, Herr Höhne. – Herr Beigeordneter Schwarz.



**28. Sitzung des Innenausschusses**  
**am 29.08.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Herr Andreas Schwarz**  
**Beigeordneter der Stadt Frankenthal, Dezernat C, Stadtverwaltung Frankenthal**

**Herr Schwarz:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass die kommunale Seite bereits im Vorfeld schon die Chance gehabt hatte, über den Weg bis zu dem heute vorliegenden Gesetzesentwurf mitzuwirken.

Ich denke, ich habe jetzt die Möglichkeit, mich vielen Vorrednern anschließen und auf das Papier, das ich Ihnen zugesandt habe, verweisen zu können. Ich kann im Grunde nur feststellen, dass man die wichtige Rolle kommunaler Unternehmen, insbesondere bei der Energiewende, erkannt hat und deswegen die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 85 und 92 durchweg zu begrüßen sind.

Vielleicht noch ein paar Anmerkungen zur geplanten Änderung des § 85 Abs. 2, in dem nur noch die Interessen der unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften berücksichtigt und gewahrt werden sollen. Hier könnte man anmerken, dass es eine gewisse Gefahr birgt, dass sich kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz zukünftig „kannibalisieren“ könnten. Andererseits ist uns durchaus klar, dass, wenn wir auf der einen Seite für kommunale Unternehmen fordern, dass sie im Wettbewerb so agieren können, wie die privat organisierten, auf der anderen Seite eine Zugangseinschränkung für Unternehmen zumindest widersprüchlich ist.

An den weiteren Punkten habe ich im Wesentlichen darauf hingewiesen, dass es Punkte gibt, bei denen zwischen Handelsgesetzbuch und Gemeindeordnung noch unverändert Unterschiede bestehen, die mir als Nicht-Jurist an der einen oder anderen Stelle zumindest nicht immer ganz klar auflösbar sind. Das betrifft die Entscheidungs- und Weisungsfreiheit von Aufsichtsratsmitgliedern. Hier kann ich aber darauf verweisen, was im Zusammenhang mit dem Gremienvorbehalt von den Kollegen Höhne und Zeis gerade vorgetragen worden ist.

Außerdem habe ich noch einen Hinweis zu den nach der Gemeindeordnung erforderlichen erweiterten Informationspflichten und der Bekanntmachung von Geschäftsunterlagen. Hier kommen wir immer einmal wieder in eine Situation, in der wir durch Offenlage vollständiger Prüfberichte GuV-Positionen aufschlüsseln oder Mengengerüste preisgeben, die nicht nur den interessierten Bürger, sondern auch die Wettbewerber auf dem Markt interessieren können, die nach HGB nur etwas reduzierte Veröffentlichungspflichten haben.

Ich bedanke mich so weit.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank, Herr Schwarz. – Dann kommen wir zu den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Oberbürgermeister Roth.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

**Herr Nikolaus Roth  
Oberbürgermeister der Stadt Neuwied  
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände**

**Herr Oberbürgermeister Roth:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Auch vonseiten der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ein herzliches Dankeschön für die Möglichkeit, hier und heute noch einmal zu dem Gesetzentwurf Stellung zu beziehen, obwohl man es als sechster Redner schwer hat, noch etwas Neues zu sagen.

Die Identität der Äußerungen ist dadurch sichergestellt, dass wir allesamt die Unternehmen repräsentieren und ich als stellvertretender Landesgruppensprecher des VKU die Verbandsmeinung ebenfalls darlegen kann. Insofern deckt sich das vollständig mit der Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände, die den Gesetzentwurf uneingeschränkt begrüßen.

Er schafft, wie Frau Titze zu Recht ausgeführt hat, die notwendige Rechtsklarheit durch Legaldefinitionen der Bestandteile der Energieerzeugung. Er schafft Rechtssicherheit, insbesondere Investitionssicherheit für die Unternehmen bei ihren Entscheidungen, und das führt zu einer erheblichen Beschleunigung der Entscheidungsabläufe, worauf wir als wirtschaftliche Unternehmen dringend angewiesen sind, um dem sehr schnellen Wandel am Energiemarkt Rechnung tragen zu können.

Insofern gibt es von unserer Seite ebenfalls den Dank dafür, dass wir im Rahmen der Gespräche im Vorfeld unsere Haltung darlegen konnten und diese Punkte im Gesetzentwurf umfassend Berücksichtigung gefunden haben. Richtig ist, dass wir immer in diesem Dualismus des Wirtschafts- und des Kommunalrechts und dort mit der Anbindung der kommunalen Gremien leben. Da sehen wir es nicht ganz so kritisch, wie es vielleicht in der Vorrede genannt wurde; denn das sind nun einmal kommunalwirtschaftliche Unternehmen, die der demokratischen Legitimation bedürfen, sodass die Gremien entsprechend einzubinden sind.

Der Vorschlag, der gemacht wird, um die Unternehmensentscheidung nicht unnötig zu verzögern, im Wege der Anhörung ein Eingriffsrecht für das Kollegialorgan zu schaffen, ist ein guter Vorschlag. In der Praxis dürfte es ein bisschen schwierig sein, die 14 Tage immer einhalten zu können, aber ich erwarte keinerlei Probleme, weil schließlich eine Identität der Interessen zwischen der Trägergesellschaft und der Kommune vorhanden sein muss.

Insofern von unserer Seite ein herzliches Dankeschön und die Bitte, eine rasche Umsetzung des Rechtsetzungsverfahrens durchzuführen, weil wir in der Tat – gerade auch die größeren Unternehmen – von Investitionsentscheidungen betroffen sind, die nunmehr die notwendige Sicherheit erhalten dürfen. Im Übrigen auch aus unserer Sicht ein Dankeschön dahin gehend, dass man nach der Novelle 2009 sagen kann, dass Rheinland-Pfalz damit mit Sicherheit eines der fortschrittlichsten Kommunalwirtschaftsrechte aufweisen kann und wir bundesweit – da darf ich auch für den Bundesverband des VKU sprechen – gerne nach Rheinland-Pfalz als Vorbild für andere Bundesländer schauen.

Danke schön.

(Zuruf des Herrn Abg. Pörksen)

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister.

Ich verweise noch auf die Sitzungsvorlage des Landesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft, die uns in der Vorlage 16/2862 vorliegt. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben das Wort. – Herr Kollege Noss und Herr Dr. Braun.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

**Herr Abg. Noss:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, zunächst freuen wir uns, dass dieser Gesetzesentwurf, der von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – nicht von der Landesregierung – kam, allumfassenden Beifall bekam, wobei ich nicht ausschließe, dass die Landesregierung, wenn sie den Gesetzentwurf gemacht hätte, einen ähnlichen gemacht hätte.

(Heiterkeit –  
Herr Abg. Pörksen: Er wäre nicht so kurz ausgefallen!)

Sie haben die Knackpunkte angesprochen, die Beteiligung der Organe, also mehr Mitbestimmung. Ich glaube, wir haben es für wesentlich gehalten, dass die Ratsmitglieder – wie es sich gehört – Möglichkeiten des Eingriffs haben, zum Beispiel die Beschleunigung.

Ich habe lediglich eine Frage, und zwar an Frau Titze.

Frau Titze, Sie sprachen die Gewährträgerhaftung und die damit verbundene Beihilfe Problematik an, die auftreten könnte. Es ist aber so, eine AöR muss sich irgendwo finanzieren, und bei den Summen, die hier als Investition im Raum stehen, wird wohl immer die Problematik bestehen, dass irgendjemand bürgen muss. Mit der Gewährträgerhaftung hätten wir es eventuell leicht. Wenn wir die Gewährträgerhaftung nicht hätten, käme da meines Erachtens nur eine Bürgschaft einer Kommune oder eines Dritten in Frage. Wie würden Sie diese Problematik lösen wollen?

**Frau Titze:** Ich habe auf das niedersächsische Modell verwiesen, und da geht es um eine Art Einstandspflicht. Das ist eine Spur unter der Gewährträgerhaftung. Das Problem ist, dass es bislang von der EU-Kommission gebilligt wurde. Es ist also lediglich an verschiedenen Stellen angesprochen worden, dass das eventuell beihilferechtliche Problematiken mit sich bringen kann. Deswegen ist uns das in dem Entwurf aufgefallen, dass wir das ansprechen wollen, ob man jetzt, gerade wenn das Gesetz entwickelt wird, nicht über eine eventuell mögliche Einstandspflicht nachdenkt, die nicht ganz der Gewährträgerhaftung in dem Sinne entspricht; denn neue Gewährträgerhaftungen würden dann gegen die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung schießen, für den Fall, dass es von der EU-Kommission irgendwann als beihilferechtlich problematisch angesehen wird. Das geht in diese Richtung.

Momentan ist das Problem nicht gegeben. Es war einfach nur ein Denkanstoß. Die Gewährträgerhaftung ist ein Problem, das mit der AöR verbunden ist. Aber da Sie diese ins Gesetz gepackt haben, war das das Problem, das uns in dieser Hinsicht besonders aufgefallen ist.

**Herr Abg. Noss:** Können Sie vielleicht noch den Unterschied zwischen Gewährträgerhaftung und Einstandshaftung – oder wie das heißt – erklären?

**Frau Titze:** Die Einstandspflicht kann man in einem gewissen Rahmen festsetzen, das heißt, Sie haben nicht die volle Bürgschaftspflicht. Wenn Sie ein wirtschaftliches Unternehmen und die AöR betrachten, wird jeder, der am Kapitalmarkt Geld geben wird, immer sagen, die AöR hat im Zweifel dieses Polster im Hintergrund. Es kann so geregelt werden, dass das nicht so unbeschränkt ist, sondern in einem gewissen Rahmen festgesetzt wird, weil die Gewährträgerhaftung vollumfassend ist.

**Herr Abg. Dr. Braun:** Zunächst einmal vielen Dank für die Stellungnahmen. Es ist ein besonderer Tag für einen Parlamentarier, wenn er so viele positive Rückmeldungen auf einen Vorschlag bekommt. Deswegen will ich hoffen, dass wir Ihrer Bitte um schnelle Umsetzung entsprechen können. Ich sehe keinen großen Bedarf für die Auswertung und bitte doch alle, mit daran und dabei zu helfen, dass wir möglichst schnell, auf jeden Fall in diesem Jahr, noch in die Umsetzung kommen. Das werden wir hoffentlich schaffen.

Die Frage, die sich mir mit der Gewährträgerhaftung stellt, ist folgende. Ich würde es pragmatisch angehen. Da es hier Gewährträgerhaftung gibt, könnten wir – ohne die Leute zu verunsichern – die Gewährträgerhaftung mit ins Gesetz übernehmen. Wenn wir dann von der EU noch einmal aufgefordert werden, Dinge anders zu organisieren – das kann, muss aber nicht kommen, weil es darauf ankommt, wie die verschiedenen Positionen abgearbeitet werden –, dann hätten wir durch Ihren Hinweis schon ein mögliches Modell.

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

Aber um jetzt schnell in die Umsetzung zu kommen, bin ich der Auffassung, dass wir es so belassen und einfach umsetzen sollten. Wenn es dann Notwendigkeiten gibt, können wir das noch einmal aufgreifen und erneut anpassen. Im Moment sehe ich die Anpassungsmöglichkeit schnell gegeben, wenn die EU das dann fordern würde. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Wir sammeln die Fragen, Frau Titze. Vielleicht kann man dann noch einmal zusammenhängend antworten. Ich glaube, Herr Oberbürgermeister Roth hat sich gemeldet.

**Herr Oberbürgermeister Roth:** Ich möchte das Thema von Frau Titze und der Anstalt des öffentlichen Rechts noch einmal aufgreifen. Ich glaube, es ist eine eher theoretische Diskussion, weil die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Vielzahl der Unternehmen im Bereich der Energieversorgung nicht in Frage kommen wird, da wir von dem Grundsatz kommen, dass wir uns an Unternehmen nur beteiligen können, wenn deren Haftung beschränkt ist. Kein Verantwortlicher vor Ort wird ein wirtschaftliches Risiko eingehen, welches unbeschränkte Risiken für die Kommune nach sich ziehen könnte.

Das Ganze unterliegt der Aufsicht der ADD. Sie wird dann eine ausreichende Eigenkapitalisierung als erforderlich sehen. Bei der AöR wird die Genehmigung nicht erteilt werden können, sollte diese nicht gewährleistet sein. Insofern halte ich es für eine eher theoretische Fragestellung. Wir werden uns aus den vorgenannten Rechtsgründen, dass wir immer auf eine Begrenzung der Haftung achten müssen, im Bereich der Energieversorgung und -erzeugung weiterhin der Rechtsformen der GmbHs und der Aktiengesellschaften bedienen müssen.

**Herr Abg. Seekatz:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Wir reden gerade bei den erneuerbaren Energien, egal was wir machen, immer von enormen Summen. Die Diskussion geht immer in die Richtung, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen auf keinen Fall beeinträchtigt werden darf. Die ADD prüft das.

Wie sehen Sie das denn in der Praxis für die Zukunft? Das ist ein bisschen Vorhersage, aber bei den enormen Millionenbeträgen, die eine Rolle spielen – eine vernünftige Windkraftanlage kostet fünf Millionen Euro; wenn Sie einen kleinen Windpark bauen wollen, sind wir ganz schnell bei einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag –, und bei der Verschuldung der Kommunen, auch der größeren kreisfreien und kreisangehörigen Städte, glauben Sie, dass es da beim Verhältnis zur angemessenen Leistungsfähigkeit keine Probleme geben wird?

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Ich sammle gerade noch. Herr Brandl, und dann machen wir eine Antwortrunde.

**Herr Abg. Brandl:** Danke, Frau Vorsitzende. Ich schließe mich den Worten von Herrn Abgeordneten Seekatz an und will die Frage in die Richtung weiterentwickeln, ob Sie, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die zwar die Vorteile daraus ziehen würden, nicht meinen, dass sich die privaten Unternehmen nicht ein Stück weit benachteiligt fühlen könnten. Ist es nicht auch eine Art Wettbewerbsverzerrung, insbesondere durch die günstige Kommunalfinanzierung?

Die zweite Frage geht ebenfalls an Sie, und zwar haben wir vor allem große Unternehmen am Tisch, aber mir geht es vor allem um die kleineren Kommunen oder die kleineren Versorger vor Ort. Sehen Sie bei diesen Versorgern die Kompetenz und das Know-how abgebildet, solche Finanzierungsgeschäfte oder -beteiligungen im eigenen Haus durchzuführen? Oder sehen Sie nicht das Risiko, dass man vielleicht dem einen oder anderen Geschäftemacher, Beteiligungsfonds oder Ähnlichem, die eben bei Weitem nicht so seriös sind wie andere, auch einmal auf den Leim geht? Wie gesagt, da ist in der Regel keine juristische Stabsstelle vor Ort. Da gibt es einen Geschäftsführer und vielleicht einen betriebswirtschaftlichen Abteilungsleiter, aber da ist nicht die Erfahrung vorhanden wie zum Beispiel bei den Stadtwerken in Mainz.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Wir kommen zur Beantwortung. Frau Titze, bitte beantworten Sie zuerst die Fragen, die Herr Dr. Braun gestellt hat.

**28. Sitzung des Innenausschusses**  
**am 29.08.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Frau Titze:** Dass das Problem besteht, ist in der Begründung zum Gesetz klar dargelegt. Wie gesagt, kann man natürlich mit der vorgeschlagenen Analyse die Vor- und Nachteile im Voraus abwägen und schauen, inwieweit die Gewährträgerhaftung im jeweiligen Einzelfall eventuell die beihilferechtlichen Probleme aufrufen kann.

Wenn man die Gewährträgerhaftung weiter beibehalten möchte, ist es wichtig, die Analyse gut auszugestalten, sodass man eine wasserdichte Analyse hat, die die Beihilfeproblematik im Vorfeld genau analysiert. Es ist nur schwierig, das im jeweiligen Fall bis zum kleinsten Detail immer hundertprozentig ausschließen zu können. Aber es ist natürlich eine Möglichkeit, die gestalterisch vorliegt, die Sie schließlich auch gesehen haben.

Solange die EU das weiterhin billigt, ist es sowieso in Ordnung. Wie gesagt, ich würde empfehlen, die Analyse sehr genau und sehr konkret auszugestalten, damit man zeigt, die Problematik war uns bewusst und man nicht in diese Beihilfeschiene hineinfällt.

(Herr Abg. Dr. Braun: Da hilft uns die Energieagentur!)

– Wenn das geht.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Möglicherweise. – Herr Oberbürgermeister Roth, bitte.

**Herr Oberbürgermeister Roth:** Ich möchte zunächst auf die Frage der Leistungsfähigkeit der Kommune eingehen. Es ist richtig, man muss immer vor Augen haben, dass es zum einen operativ, aber vor allem auch wirtschaftlich leistungsfähig ist. Wie ich eben sagte, ist das dadurch gewährleistet, dass man nach Rechtsformen Ausschau hält und nur diejenigen wählt, die eine entsprechende Haftungsbegrenzung beinhalten. Jeder Verantwortliche vor Ort wird natürlich dafür Sorge tragen, dass keine negativen Rückwirkungen auf das Fiskalvermögen eintreten können. Das lässt sich schon durch die Wahl der richtigen Rechtsform entsprechend sicherstellen.

Die Frage der Leistungsfähigkeit der Kommune ist also nicht die Frage, die im Vordergrund steht. Sie wird auch selten bei der ADD thematisiert. Da sind es eher die Fragen, die Herr Höhne angesprochen hat, wenn es darum geht, dass wir uns außerhalb des eigentlichen Gemeindegebietes engagieren müssen, an Beteiligungen engagieren, die Kooperationsformen beinhalten. Da tat sich die Aufsichtsbehörde in der Vergangenheit schwer, insbesondere dann, wenn der Begriff der Energieerzeugung fiel; denn obwohl wir gezwungen sind, durch die Veränderungen im Energiemarkt die Zusammenarbeit zu suchen – auch in Beschaffungsverbänden und dergleichen, wie Trianel und anderen Organisationen –, wurde uns doch immer wieder der Weg etwas erschwert und damit auch die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in den Unternehmen etwas schwerer gemacht.

Was die Wettbewerbsverzerrung betrifft: Die sehe ich nicht; denn die Unternehmen können zwar in den Genuss günstigerer Kreditkonditionen kommen, wenn sie auf Kommunalbürgschaften zurückgreifen können, müssen aber diese Kommunalbürgschaften marktüblich verzinsen. Das heißt, es sind Avalprovisionen an den Bürgen zu zahlen, sodass dort aus Sicht des Unternehmens keine günstigere Finanzierung eintreten kann.

Wenn man von einer Wettbewerbsverzerrung sprechen kann, dann eher zulasten der kommunalen Unternehmen dahin gehend, dass wir nach wie vor durch die Pflicht der Grundversorgung für die Ausfälle, die im privatwirtschaftlichen Bereich auftreten, haften, und teilweise finanziell ganz erheblich belastet werden. Wenn einer der Paradiesvögel, die im Energieversorgungsmarkt unterwegs sind, in die Insolvenz geht, dann haben wir teilweise über Monate hinweg die bereits gezahlten Gelder der Kunden an den Insolvenzverwalter zurückzuerstatten. Das ist natürlich keine Lösung; denn wir haben unsere Leistung erbracht. Das macht aber auf Bundesebene eine Gesetzesänderung notwendig.

Die Frage nach der Kompetenz kleinerer Versorger stellt sich vor allem durch die derzeitige Entwicklung im Netzbereich, dass also sehr viele erkennen, dass sie aus Gründen der Sicherung der Daseinsversorgung nach Möglichkeit selbst wieder Netzeigentümer werden sollen, eine Rekommunalisierung, die durch Kommunen in Teilen stattfindet. Aus meiner Sicht ist das eine sehr

**28. Sitzung des Innenausschusses**  
**am 29.08.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

gute Entwicklung, weil es Gemeindevermögen sichert und den Kommunen Einnahmemöglichkeiten schafft.

Allerdings ist ein Netzbetrieb natürlich mit hohen Anforderungen an die entsprechende Kompetenz verbunden, die man sich dann wiederum im Verbund mit anderen besorgen muss, so wie es in der Vergangenheit geschehen ist, dass sich entsprechende Netzbetreibergesellschaften zusammengetan und sich die entsprechende Fachkompetenz gemeinsam verschafft haben. Das würde ein kleineres Netzünternehmen mit Sicherheit überfordern.

Aber auch beim Vertrieb ist heute eine Fachkompetenz notwendig. Allein die Beschaffung macht es notwendig, dort entsprechend ausreichend Fachkompetenz vorzuhalten, wenn nicht alleine, dann in der Kooperation mit anderen.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank. Dazu Herr Höhne, bitte.

**Herr Höhne:** Ich wollte kurz erwähnen, dass wir diese Finanzierungsvorteile im Energiebereich nicht mehr haben. Es gibt für uns keine Wettbewerbsvorteile mehr.

Des Weiteren ist natürlich nicht auszuschließen, dass eine Gemeinde, die sich entschließt, sich an einer Windkraftanlage zu beteiligen, eventuell auf einen Projektentwickler stößt, der nicht ganz seriös ist. Aber ich will erwähnen – das jetzt nicht vertiefen –, dass es in der Vergangenheit auch so war und es der ADD oder der Aufsichtsbehörde natürlich nicht auffallen kann. Wenn jemand Windgutachten fälscht, dann fällt es nicht unbedingt der kommunalen Aufsichtsbehörde auf. Es wird bedauerlicherweise nach wie vor so sein, dass Betrüger durch die Welt marschieren, und das hält auch kein Gemeindegewirtschaftsrecht auf.

Im Prinzip haben wir die Erfahrung gemacht, dass Unternehmen im größeren Umkreis sowie alle Verbandsbürgermeister und Bürgermeister auch in Rheinhessen, die sich in dem Bereich engagieren wollen, immer an uns wenden, nicht in der Form, dass wir uns beteiligen, sondern sie beraten. Es ist, wie eben gesagt, ein sehr gutes Netzwerk, das wir mittlerweile haben. Wir achten selbst darauf. Wir bekommen schließlich mit, wenn sich eine Nachbargemeinde an einer Windkraftanlage beteiligen will. Wir rufen dann an, bieten unsere Dienstleistung an und sagen, wir helfen euch, durch diese vielen Gutachten, die es mittlerweile gibt, hindurchzufinden.

Ich sehe nicht, dass sich durch diese Streichung bzw. Änderung der Gemeindeordnung etwas verändert.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Das klingt sehr gut. – Herr Kollege Seekatz.

**Herr Abg. Seekatz:** Ein Stück weit aus der eigenen Betroffenheit heraus habe ich eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Stimmen Sie mir in der Auffassung zu, dass von dieser Gesetzesänderung zunächst einmal nur die größeren Kommunen profitieren werden? Wenn es bei einer kleineren Gemeinde oder selbst einer Verbandsgemeinde im mittleren Größenbereich um die Aufstellung eines Windparks geht, überschreiten wir die Leistungsfähigkeit. Das ist natürlich die falsche Frage an einen Oberbürgermeister, aber Sie vertreten schließlich im kommunalen Gremium alle bei der Anhörung. Die Bedenken wurden schon ein bisschen aus der kommunalen Ebene herangetragen, dass die kleineren Gemeinden eigentlich gar nicht die Möglichkeit haben, dementsprechend tätig werden zu können.

(Herr Abg. Dr. Braun: Entschuldigung, Frau Vorsitzende, direkt dazu,  
dann kann man es mit beantworten!)

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Sehr gut. Ich bitte um Verständnis. Herr Dr. Braun. Das passt.

**Herr Abg. Dr. Braun:** Ich würde gerne noch einmal darauf hinweisen, dass dies kein Windparkgesetz ist, sondern es geht auch um kleinere Anlagen. Das kann in einer kleinen Gemeinde dezentrale Wärmeversorgung sein, das kann eine Biomasse- bzw. Biogasanlage sein, das kann eine Solaranlage

**28. Sitzung des Innenausschusses  
am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –**

sein. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass man das in allen Bereichen machen kann und von daher die Diskussion nicht auf Windparks fokussieren sollte. Das wäre eine Schräglage. Das ist damit nicht gemeint.

**Herr Abg. Seekatz:** Nur zur Klarstellung, Herr Kollege, natürlich ist es nicht auf die Windparks beschränkt. Aber das sind die Diskussionen, die im Moment in sehr vielen Kommunen berechtigterweise geführt werden, um die desolote Haushaltslage zu verbessern. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die die Diskussion in die Richtung führen. Da stimme ich Ihnen von den Stadtwerken zu, da muss man furchtbar aufpassen, dass man nicht irgendwelchen Scharlatanen aufsitzt, die am Anfang unwahrscheinlich hohe Beträge zu Papier bringen, die sie dann hinterher nicht einhalten können.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Herr Oberbürgermeister.

**Herr Oberbürgermeister Roth:** Ich glaube, das Feld ist in der Tat sehr breit. Man kann sich durchaus andere Geschichten vorstellen, wenn sich eine Kommune als Waldbesitzer beispielsweise an einer Holzschnitzelanlage als Betreiber zur Versorgung eines Schulzentrums und dergleichen mehr beteiligen würde. Die Konstellationen sind vielfältig. Aber Sie haben recht, im Moment ist es einer der typischen Fälle, dass sich Kommunen an Betreibergesellschaften von Windkraftanlagen beteiligen. Das ist auch gewollt.

Insofern betrifft es eigentlich nicht die großen Städte, sondern den ländlichen Raum, um Akzeptanz und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, einschließlich der Bürgerschaft, die man in der Genossenschaftsform ebenfalls versucht, mit heranzuziehen. Dann ist es eigentlich ein typischer Fall, der geregelt werden muss. Das überschreitet nicht die Leistungsfähigkeit, weil sie in der Organisation – auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten – dafür sorgen müssen, dass sie die wirtschaftliche und technische Fachkompetenz entweder selbst zur Verfügung haben oder sie extern einkaufen, um es zu realisieren.

Im Übrigen, weil der Begriff „Windpark“ fiel. Es ist die Frage, wann ist ein Windpark ein Windpark und wann noch nicht. Aber wir wollen schließlich alle eine gewisse Konzentration der Anlagen haben. Insofern sind wir schon froh darüber, wenn sich die Ortsgemeinden solidarisch zusammenschließen und das gemeinsam unter Einschluss der Bürgerschaft verfolgen; denn das ist eine der Garantien für das Gelingen der Energiewende. Anders wird es nicht funktionieren können. Aber ich sehe da keine weitergehenden Gefahren.

Letztlich bleibt dennoch jeder vor Ort Handelnde verantwortlich. Die Verantwortung kann niemandem entzogen werden, und auch die ADD wird nur im Rahmen ihrer Aufsichtsmöglichkeiten entsprechend eingreifen können. Es gibt bedenkliche Verträge. Diese Klauseln haben wir auch schon gesehen. Aber in der Praxis glaube ich schon, dass mittlerweile eine Sensibilität vorhanden ist, dass man auf bestimmte Fallen vorbereitet ist und da nicht unbedingt hineinläuft.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank. Gibt es von Ihrer Seite, verehrte Gäste, weitere Ergänzungswünsche und Erläuterungsbedarf? – Das sehe ich nicht.

Herr Kollege Seekatz.

**Herr Abg. Seekatz:** Ich habe nur noch eine Anmerkung zu der Beihilfeproblematik. Wir haben diverse Erfahrungen im Lande Rheinland-Pfalz gemacht, und der Staatssekretär ist da. Wir sollten es vielleicht noch einmal prüfen, damit wir nichts schaffen, mit dem wir uns ein erneutes Verfahren einhandeln könnten.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Danke schön, Herr Seekatz.

Eine gute Möglichkeit, Herrn Staatssekretär Häfner noch zu begrüßen, was ich vorhin versäumt habe.

Seien Sie uns herzlich willkommen. Gut, dass Sie da sind. Sie haben das Wort.

**28. Sitzung des Innenausschusses**  
**am 29.08.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Herr Staatssekretär Häfner:** Herr Abgeordneter Seekatz, Sie haben völlig recht. Deshalb haben wir begleitend zu dem Gesetzgebungsvorhaben die Beihilfeproblematik geprüft und das Gutachten den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt. Das können wir gerne dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Es ist völlig klar, dass wir uns auf sicherem Terrain bewegen wollen.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Vielen Dank. Herr Kollege Pörksen, war das eine Wortmeldung?

(Herr Abg. Pörksen: Ja, zum weiteren Vorgehen!)

– Gut.

Jetzt frage ich erst noch einmal, ob es noch Fragen gibt und ob es von Ihrer Seite nicht noch das Bedürfnis zu ergänzen gibt. – Dann, bitte schön, Herr Abgeordneter Pörksen, ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

**Herr Abg. Pörksen:** Wir haben hier eine Anhörung in seltener Einmütigkeit erlebt und den Wunsch von allen, dass möglichst schnell das Gesetz in Kraft tritt. Es ist schließlich auch nicht ganz frisch. Vor dem Hintergrund einer einmütigen Erklärung und des auch nicht erkennbaren Dissenses, was die anderen Fraktionen betrifft, stellt sich für uns die Frage, ob wir dieses Gesetz nicht bereits in der nächsten Parlamentssitzung verabschieden können. Was spricht dagegen? Ich glaube, das, was Sie gesagt haben, noch einmal zu beraten, ist überflüssig.

(Herr Abg. Licht: Das haben wir nicht gesagt.  
Das kann man jetzt nicht so ad hoc entscheiden!)

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Sie sehen sich jetzt nicht in der Lage, eine Entscheidung darüber zu treffen?

(Herr Abg. Pörksen: Wir müssen das nicht beschließen,  
aber wir können hier heute diese Anregung mitgeben!)

– Das ist ein Vorschlag, wie wir verfahren könnten.

(Zuruf)

– Ja, wir bekommen dann eine Rückmeldung von Ihrer Seite.

Herr Henter, bitte.

**Herr Abg. Henter:** Noch eine kurze Frage an die Landesregierung. Herr Staatssekretär, ist sichergestellt – wir befinden uns im Bereich der Gemeindeordnung –, dass das auch für die Landkreise gilt? Gibt es einen entsprechenden Verweis in der Landkreisordnung? Ich bin im Moment überfragt, deshalb nur meine Frage. Gilt das dann auch für die Landkreise?

**Herr Staatssekretär Häfner:** Davon gehe ich aus.

(Herr Abg. Pörksen: Dann muss man das Gesetz ändern oder ergänzen!)

**Frau Vors. Abg. Ebli:** So, meine Damen und Herren, jetzt beraten wir über das weitere Vorgehen. Wir haben zwei Möglichkeiten. Entweder wir beschließen über das vorliegende Gesetz oder wir vertagen und beraten erneut. Eine andere Möglichkeit gibt es nach der Geschäftsordnung nicht.

(Herr Abg. Licht: Der Tagesordnung ist das nicht zu entnehmen! –  
Weitere Zurufe)

– Herr Abgeordneter Dr. Braun.



**28. Sitzung des Innenausschusses**  
**am 29.08.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Herr Abg. Dr. Braun:** Ich habe es vorhin schon vorgeschlagen, wir sollten uns bemühen, möglichst schnell zu verabschieden. Es wäre schade, wenn die CDU verständlicherweise noch einmal eine Runde in der Fraktion drehen will. Aber es wäre mir sehr am Herzen gelegen, dass wir das einstimmig machen können. Da hoffe ich darauf, dass wir das möglichst bald – vielleicht geht das auch mit einer kurzen Sondersitzung – einstimmig beschließen könnten.

**Frau Vors. Abg. Ebli:** Dann weise ich darauf hin, dass die nächste Innenausschusssitzung am 24. Oktober stattfindet. Im Oktoberplenium wird der Haushalt eingebracht, dann wäre frühestens im November eine Verabschiedung möglich.

(Herr Abg. Hüttner: Der 24. Oktober wird voll werden, weil ab 9:00 Uhr die Haushaltsberatungen dabei sind!)

– Aber ab 11:00 Uhr haben wir die reguläre Sitzung vorgesehen, und ich denke, dass der Tagesordnungspunkt dann nicht mehr allzu viel Zeit in Anspruch nimmt.

(Herr Abg. Licht: Wo ist das Problem? –  
Herr Abg. Pörksen: Das Problem ist bei euch! –  
Weitere Zurufe)

– Wenn kein Antrag auf Abstimmung kommt, werde ich ihn auch nicht stellen. Dann ist der Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung in die nächste Sitzung vertagt.

Sehr geehrte Frau Titze, sehr geehrte Herren, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Kommen und für Ihre Ausführungen. Ich denke, wir bringen ein gutes Gesetz auf den Weg.

Danke schön, einen schönen Tag noch.

Herr Staatsminister Lewentz sagt einer Bitte von Herrn Abg. Seekatz entsprechend zu, den Ausschussmitgliedern die Prüfung zur Vereinbarkeit mit dem europarechtlichen Beihilferecht zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2382 – wird vertagt.

(Die Sitzung wird von 11:58 Uhr bis 12:07 Uhr unterbrochen und anschließend mit Punkt 10 der Tagesordnung fortgesetzt  
– siehe Teil 1 des Protokolls –.)

gez.: i. V. Scherneck

**Protokollführerin**